

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des «Tiers payant» direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gem. Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif
Abklärung und Beratung	CHF 76.90 / Std.
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (gem. Verordnung Kanton BL) pro Tag wird nicht von der Krankenversicherung vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt den Klientinnen und Klienten in Rechnung gestellt.	CHF 7.65 pro Tag

Akut- und Übergangspflege gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Diese Pflegeleistungen werden durch ein Spital verordnet. Sie dauern längstens 14 Tage und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung)

Pflegeleistung gem. Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif
Alle Leistungen der Akut- und Übergangspflege	CHF 58.00 / Std.

Allgemein

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Klientinnen und -Klienten müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10 % und die Patientenbeteiligung von CHF 7.65 pro Tag übernehmen.

Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.

Zu spät abgesagter Termin / Vergeblicher Gang	Tarif
Einsätze, die nicht bis spätestens 24 Stunden vor geplantem Einsatzbeginn abgesagt wurden, werden als geplante Einsatzzeit in Rechnung gestellt.	
Die Verrechnung erfolgt pro Viertelstunde	CHF 20.00

Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer (sie können, sofern vorhanden, über eine bestehende Zusatzversicherung abgerechnet werden) und werden den Klienten mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt.

Leistungsart	Tarif
Bedarfsabklärung	CHF 65.00 / Std.
Hauswirtschaftliche Leistungen (Wochenkehr)	CHF 48.90 / Std.
Hauswirtschaftliche Zusatzleistungen	CHF 65.00 / Std.
Verspätete Absage Pauschal	CHF 50.00

Für alle Einsätze ist eine vorgängige, kostenpflichtige Bedarfs-/Bedürfnisabklärung obligatorisch. Alle Preisangaben „Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen“ verstehen sich pro Stunde, gerundet wird auf die nächsten 15 Minuten (mind. 15 Minuten pro Einsatz).

Mitglieder des Spitex-Vereins erhalten auf den ersten 100 Stunden im Jahr einen Rabatt von CHF 10.00 pro Stunde. Neumitglieder haben nach dem Beitritt (Datum der schriftlichen Anmeldung) eine Karenzfrist von drei Monaten und erhalten während dieser Zeit keinen Mitgliederrabatt.

Weitere Leistungen

Pauschalen pro Monat	Tarif
Medikamentenmanagement	CHF 25.00
Schlüsselverwaltung	CHF 100.00
KM gefahren für Klient/Klientin	
Gefahrene Kilometer für Einkäufe, Entsorgungen, etc.	CHF 0.70 / pro KM
Handreichungen im Zusammenhang mit Pflegeleistungen	Tarif
Die Verrechnung erfolgt pro 5 Minuten	CHF 4.00

Mahlzeitendienst PLUS

Mahlzeiten inkl. Lieferung	Tarif
Tagesmenü mit Fleisch, Suppe, Salat und Dessert	CHF 25.00
Tagesmenü vegetarisch, Suppe, Salat und Dessert	CHF 25.00

Bestellungen und Änderungen können Montag bis Freitag von 08.00 – 10.00 Uhr berücksichtigt werden.

Generelle Regelungen:

Die Wegzeiten sind in den Tarifen inbegriffen.

Telefongespräche für Rückfragen, Abklärungen, Koordination (z.B. mit Angehörigen, Fachstellen, Ärzten usw.) werden mit dem Tarif Abklärung/Beratung verrechnet.